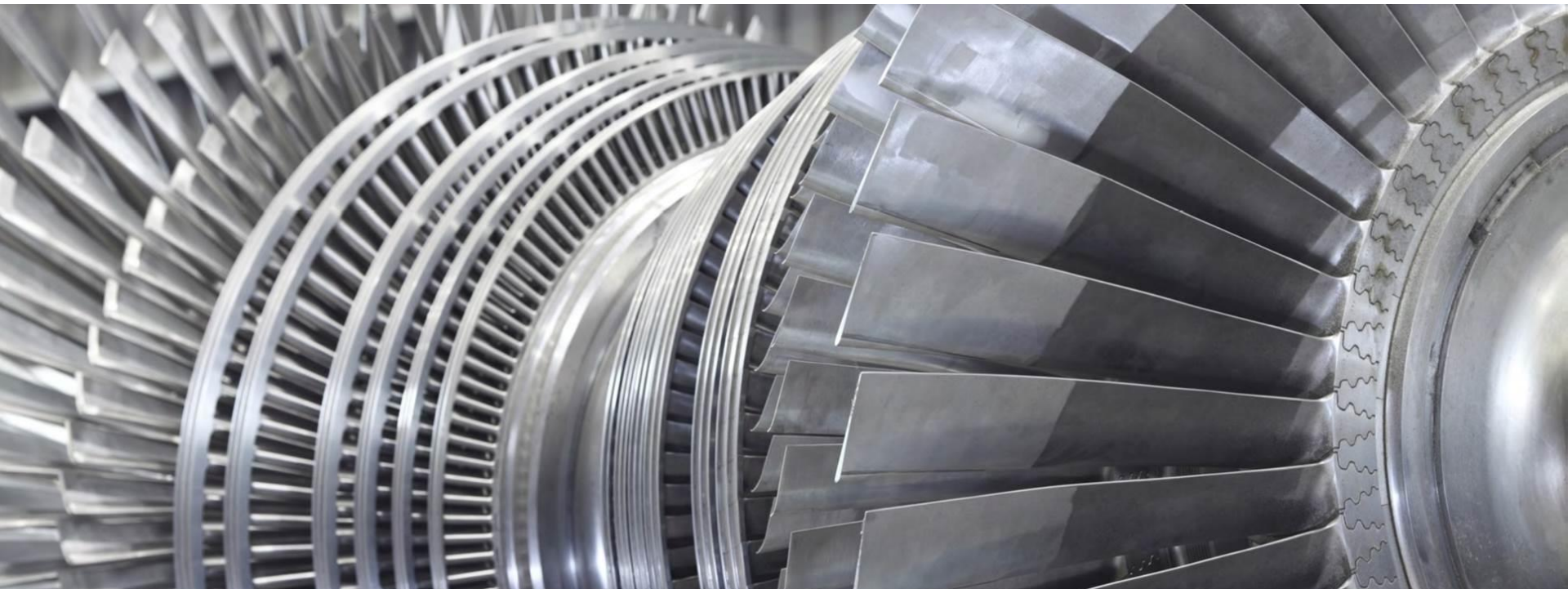


Industriespionage im Zeitalter der Digitalisierung

Fallstricke und rechtliche Abwehrmaßnahmen

RA Dr. Lukas Feiler, SSCP, CIPP/E

Digital Economy & Transformation, 8. Juni 2017



Formen der Industriespionage

- Arten von Angreifern
 - Eigene Mitarbeiter
 - Einzelne Mitarbeiter der Konkurrenz
 - Unmittelbare Konkurrenz am lokalen Markt
 - Ausländische Großkonzerne und Geheimdienste
- Unternehmensdaten als Ziel?
 - Als Nachweis für Sicherheitslücke oder zur weiteren Verwendung?

Strafrechtliche Instrumente gegen Industriespionage – 1 von 2

- Industriespionage (§§ 123 und 124 StGB)
 - Auskundschaften eines Geschäftsgeheimnisses mit dem Vorsatz es zu verwerten, einem anderen zur Verwertung zu überlassen oder der Öffentlichkeit preiszugeben
 - Was ist ein Geschäftsgeheimnis?
 - Tatsachen und Erkenntnisse kommerzieller oder technischer Art
 - nur begrenzten Zahl von Personen bekannt
 - wirtschaftliches Interesse an Geheimhaltung
 - Geheimhaltungswille erkennbar
 - ~~angemessen geschützt~~ (OGH 25.10.2016, 4 Ob 165/16t)
- Inlands- vs. Auslandsspionage

Strafrechtliche Instrumente gegen Industriespionage – 2 von 2

- Hacking (§ 118a StGB)
 - Zugangsverschaffung zu einem Computersystem (od. einem Teil davon), über das der Täter nicht oder nicht allein verfügen darf
 - indem spezifische Sicherheitsvorkehrungen im Computersystem überwunden werden
 - Sofern der Täter handelt mit
 - Spionageabsicht hinsichtlich personenbezogenen Daten oder
 - Schädigungsabsicht (durch Verwendung ausspionierter Daten oder durch Verwendung des Computersystems)
 - Strafdrohung: bis zu 6 Monate; bis zu 2 Jahre bei kritischer Infrastruktur; bis zu 2 Jahre im Falle einer kriminellen Vereinigung

Zivilrechtliche Instrumente gegen Industriespionage

- Auskundschaften eines Geschäftsgeheimnisses als unlautere Geschäftspraktik (OGH 4 Ob 165/16t)
- Besitzstörung (OGH 6 Ob 126/12)
 - Stellvertretende Ressortleiter der Tageszeitung „Österreich“ versuchte (erfolglos) Web-Mail-System der „Kronen Zeitung“ zu „hacken“
 - Kronen Zeitung konnte durch WHOIS-Datenbank IP-Adresse zu Konzernmutter der „Österreich“-Mediengruppe zurückverfolgen
 - Kronen Zeitung klagte Konzernmutter der „Österreich“ auf Unterlassung
 - OGH:
 - Hacking ist Besitzstörung
 - Konzernmutter zur Unterlassung verurteilt, da sie Gehilfin der Besitzstörung ist (ihre IP-Adresse)

Möglichkeiten der Täterausforschung

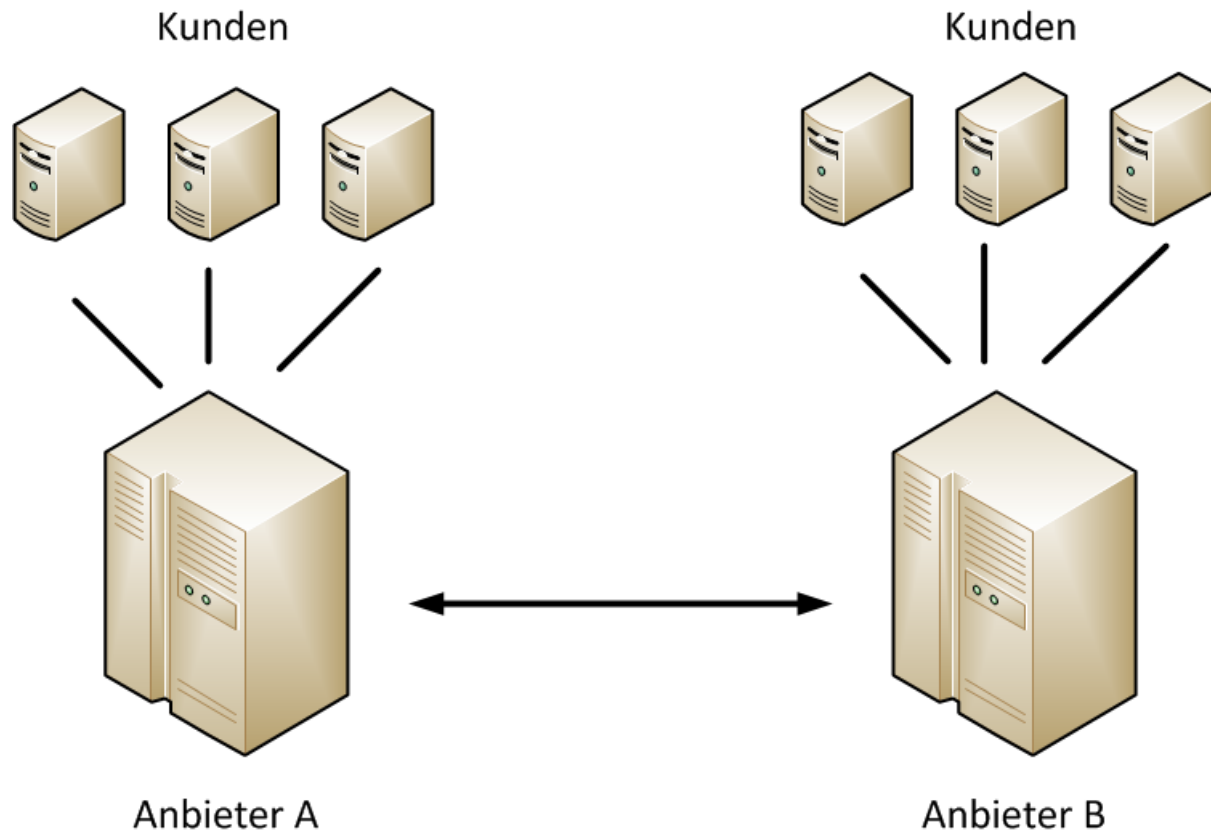
- Technische Möglichkeiten
 - WHOIS-Datenbank
 - Received-Header in E-Mails
- Anspruch auf Auskunft über Inhaberschaft einer IP-Adresse?
 - Nur behördlicher Auskunftsanspruch: Staatsanwalt hat das Recht, von einem Access-Provider Auskunft über Name & Anschrift zu erhalten (§ 76a StPO)
 - Um den Staatsanwalt einzuschalten:
 - Strafanzeige gegen Unbekannt einbringen
 - ggf Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilen (zB § 118a StGB)
 - Nicht möglich, wenn nur sog. Privatanklagedelikt (zB § 123 StGB)

Case Study 1 – Industriespionage im eigenen Haus



Schaubild

Case Study 2 – Sicherheitstests bei der Konkurrenz



Baker McKenzie.



**Baker
McKenzie.**

Dr. Lukas Feiler, SSCP, CIPP/E
Senior Associate

Baker & McKenzie
Diwok Hermann Petsche
Rechtsanwälte LLP & Co. KG

Schottenring 25
1010 Wien

T: +43 1 2 42 50 450
M: +43 664 6 06 46 450
lukas.feiler@bakermckenzie.com

www.bakermckenzie.com

Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG ist ein Mitglied von Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz mit weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften und kooperiert mit Baker & McKenzie Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf. Der allgemeinen Übung von Beratungsunternehmen folgend, bezeichnen wir als "Partner" einen Freiberufler, der als Gesellschafter oder in vergleichbarer Funktion für ein Mitglied von Baker & McKenzie International tätig ist. Als "Büros" bezeichnen wir die Kanzleistandorte der Mitglieder von Baker & McKenzie International.